

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Gemeinde 1 Amt Geest und Marsch Südholstein

Seite : 1

HH.-Jahr : 2016

Datum : 24.04.17

Uhrzeit : 15:06:11

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	5.040.100,99	257.000,00	5.297.100,99
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	5.040.100,99	257.000,00	5.297.100,99
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	4.998.199,59	205.937,13	5.204.136,72
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 168,73 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	41.901,40	76.721,85	118.623,25
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	25.658,98	25.658,98
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	5.040.100,99	257.000,00	5.297.100,99
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Moorrege, den 03.04.2017

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 für
das Amt Geest und Marsch
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Frank Büchner
2. Herr Werner Fitzner
3. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann

vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
~~lückenlos/stichprobenweise.~~

Es ergaben sich ~~folgende~~ / keine Beanstandungen:

Siehe Anlage.

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab: siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

W. Z.

F. Büchner

W. Fitzner

Prüfung der Jahresrechnung 2016
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Geest und Marsch
am 03.04.2017

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	00000.570000/1 + 6 + div. Belege		Es wird regelmäßig Kaffee bestellt. Können diese Bestellungen zusammengefasst werden? (günstigere Preise) Antwort: Die Bestellung erfolgt regelmäßig nach Bedarf. Eine größere Lagerhaltung ist nicht möglich. Der Lieferant verzichtet auf die üblichen Versandkosten, da das Amt in regelmäßigen Abständen bestellt.
2	02000.540000/3 + 4 -Bewirtschaftungskosten-	21.01.16/ 25.01.16	Kostenvergleich Handtuchrollen/Falthandtücher? Ein Lieferant für alle Leistungen? (Rabatte aushandeln) Antwort: Für die Beschaffungen hat ein Preisvergleich stattgefunden. Je nach Angebot und Preis werden für Handtuchrollen und Falthandtücher unterschiedliche Lieferanten gewählt. Bei Handtuchrollen bestehen zudem unterschiedliche Systeme, die nicht von jedem Lieferanten angeboten werden. Die noch zu geringen Abnahmemengen bieten kaum Rabattmöglichkeiten.
3	02000.654000/21 -Dienstreisen-	29.06.16	Erstattung von Parkgebühren für 3 Tage wegen Dienstwagenüberführung. Warum 3 Tage? Antwort: Die kostengünstigere Dienstwagenüberführung erfolgte über das Wochenende, so dass für diese Zeit die Parkgebühren erstattet wurden.
4	02000.655000/4 -Gerichts- und Rechtsanwaltskosten-	29.02.16	Kosten für Zwangsvollstreckung in Höhe von 26,55 €. Warum Bezahlung durchs Amt? Antwort: Es handelt sich um ein Amtshilfeersuchen der GEZ bei dem die Forderung zur Zwangsvollstreckung angemeldet wurde. Die Kosten werden dem Schuldner über die Beitreibungsgebühren in Rechnung gestellt.
5	11300.540000/28-36 -Bewirtschaftung Notunterkünfte-	10.05.16	Schornsteinfegerarbeiten: Wofür wurden so viele Rechnungen gestellt? Antwort: In den Notunterkünften im Münsterweg (Haus-Nr. 60 - 84) befinden sich 10 überprüfungspflichtige Heizungsanlagen.
6	42000.791000.03/7 -Flüchtlingsunterkünfte-	21.01.16	Es bestehen zwei Vorgänge selben Inhalts. Wurde die Rechnung doppelt bezahlt? Antwort: Der Rechnungsbetrag wurde nur einmal überwiesen. Bei dem zweiten Vorgang handelt es sich um eine Aktenaufbereitung, die irrtümlich an die Kasse weitergeleitet wurde.
7	42000.791000.03/58+61 -Flüchtlingsunterkünfte-	31.05.16	Es bestehen zwei Rechnungen (Ursprung und Korrektur). Wurde die Rechnung doppelt bezahlt? Antwort: Bei der zweiten Anordnung handelt es sich um

			einen Zugang zur ersten Anordnung. Es wurde nur der Differenzbetrag mit der zweiten Anordnung überwiesen.
8	42000.791000.03/82+112 -Flüchtlingsunterkünfte-	25.07.16/ 21.10.16	Warum zahlen wir die Heizungswartung? Antwort: Die Zahlungen erfolgten aufgrund vertraglicher Verpflichtungen.
9	02000.935000/7+31	20.04.16/ 06.10.16	Es wurden im Jahr 2016 zweimal Bürostühle bei einer Firma bestellt. Warum wurde nicht für beide Bestellungen Skonto gewährt? Antwort: Für die spätere zweite Bestellung wurde vom Lieferanten kein Skontoabzug mehr gewährt.
Allgemeine Fragen:			
	Eine Elektro-Firma stattet die Flüchtlingsunterkünfte mit Elektrogeräten (auch Ersatzbeschaffungen) aus. Bekommt das Amt Rabatt oder eine Gutschrift von der Firma? Antwort: Für die Ausstattungen und Instandhaltungen in den Flüchtlingsunterkünften wird in der Regel mit örtlichen Firmen zusammengearbeitet, die gleichzeitig auch die notwendigen Anschlussarbeiten o.ä. ausführen können. Für gängige Beschaffungen (z.B. Waschmaschinen, Matratzen o.ä.) wurden auch Sammelbestellungen über Versandfirmen vorgenommen und diese im Lager bevorratet.		
	Es sollten Rentabilitätsrechnungen für einzelne Arbeitsgebiete oder Vorhaben eingeleitet werden. (Beispiel: Ausschreibung von Elektroarbeiten für die Flüchtlingsunterkünfte) Antwort: Bei der Unterhaltung und Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte muss bei Bedarf kurzfristig, individuell und zuverlässig durch örtliche Firmen reagiert werden, so dass vorausgehende Ausschreibungen nicht zweckmäßig sind.		
	Bitte Mietverträge für die Flüchtlingswohnungen überprüfen. Ziel: Kostenersparnis für die Unterbringung der Flüchtlinge. Antwort: Die Mietverträge der Flüchtlingsunterkünfte werden regelmäßig überprüft und je nach Möglichkeit vorzeitig gekündigt. Teilweise bestehen Mietverträge mit längeren Laufzeiten. Das Amt ist bestrebt, die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge möglichst gering zu halten. Derzeit läuft zudem die Antragsstellung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen „Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum (REFUGIUM)“. Über die Höhe der tatsächlichen Förderung kann erst nach Bewilligung durch das Land berichtet werden.“		
	Wie ist die Belegungsquote für die Immobilien mit Flüchtlingen? Antwort: Die Belegung der Flüchtlingsunterkünfte variiert wöchentlich durch Zuweisungen, Wegzüge, Umsetzungen u.ä.. Die Belegungsquote liegt zwischen 80 – 85 %. Eine Kostendeckung der Mietkosten durch Erstattungen nach dem AsylbLG ist momentan nicht gegeben.		
	Wann wird die Doppik eingeführt? Antwort: Um zu vermeiden, dass viele Nacharbeiten erforderlich werden und offene Jahresabschlüsse bestehen, wird die Doppik erst eingeführt, wenn die Erfassung und Bewertung des Vermögens weitestgehend vollständig erfolgt ist.		
	Bitte Kostenvergleich zwischen den vom Amt benutzten Dienstfahrzeugen und privaten PKW mit Kilometerabrechnung erstellen. Antwort: Die Gesamtausgaben für die Fahrzeughaltung 2016 belaufen sich auf 42.526,75 Euro. Davon sind die Einnahmen in Höhe von 35.540,28 Euro abzuziehen. Folglich betrugen die tatsächlichen haushalterischen Belastungen für die Fahrzeughaltung in 2016 6.986,47 Euro. Das entspricht unter Berücksichtigung des Bundesreisekostengesetzes (0,30 Euro Erstattung bei Einsatz des Privatfahrzeuges) einer Laufleistung von 23.289 Kilometern. Der Haushalt wurde folglich 2016 aufgrund der Dienstwagenregelung so belastet, als wären 23.289 dienstliche Kilometer gefahren worden. Tatsächlich betrug die Fahrleistung aller Fahrzeuge gemäß Fahrtenbuch jedoch mehr als 30.000 Kilometer.		